

Retouren an MAIII - Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht
SachbearbeiterIn Mag. Patrizia Schafferer
Telefon +43 512 5360 5128
Email post.baurecht@innsbruck.gv.at
Ort. Datum Innsbruck, 11.11.2025

Maglbk/100604/BW-BV-BA/1/3 Römerstraße 54 DIGITAL - Neubau Wohnhaus mit Carport

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 15.04.2025 wurde von Christoph PRAXMARER und Julia PRAXMARER, v.d.d. SCHAFFERER - architektur und projektmanagement zt-gmbH, v.d. DI Michael SCHAFFERER, um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses (Einfamilienhaus) mit Carport im Anwesen Römerstraße 54 (Gst. 779/3, KG Igls) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 10.12.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um <u>10:30 Uhr</u> in Innsbruck, <u>Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3.</u> <u>Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)</u>, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer 4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr), zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140) ersucht.

Alternativ können die Unterlagen digital per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger (elektronisch unterfertigt)